



Verband Anwalt des Kindes
Landesverband Berlin / Brandenburg e.V.

Carola Storm-Knirsch
VAK Vorstand / Vorsitzende

✉ Wilhelmshöher Str. 24
12161 Berlin-Friedenau

☎ (030) 851 37 88

) 0151 – 27 03 69 69

FAX (030) 852 07 72

💻 carola@storm-knirsch.de

Berlin, den 04. Juni 2013

Liebe Mitglieder des VAK, liebe Interessierte,

hiermit wollen wir Sie zu unserem kommenden Jour Fixe am

Freitag (!), den 14. Juni 2013, um 18.30 Uhr,

in die **Villa Oppenheim** in **Berlin-Charlottenburg**, Schlossstraße 55, 14059 Berlin,
gegenüber vom Schloss, ganz herzlich einladen.

Herr **Rechtsanwalt** und **Diplom-Pädagoge Johannes Hildebrandt** aus Schwabach (Nordbayern), der u. a. die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 2012, 1 BVR 3116/11, erstritten hat, wird referieren über das Thema

„Durchsetzung von Amtshaftungsansprüchen gegen Jugendämter“.

Immer wieder stellen wir als Anwälte der Kinder fest, dass sehr häufig Jugendämter als staatliche Gewalt in Familien- und Kinderschicksale fehlerhaft eingreifen, hierdurch problembehaftete Familien endgültig zerstören und damit auch das Schicksal von Kindern schwer belasten.

Häufig trifft man bei den Mitarbeitern auf einen Mangel an psychosozialer Kompetenz und auch Ignoranz der rechtlichen Vorschriften, wonach Hilfe VOR Wegnahme zu erfolgen hat. Zusammenarbeit mit problembehafteten Familien und konkrete Hilfe sind nämlich ungleich mühevoller als die Wegnahme eines Kindes und dessen professionelle Unterbringung in einer Einrichtung oder Pflegefamilie.

Eltern werden rasch mit Hilfe von Diplom-Psychologen, die als Gehilfe des Gerichts und psychologische Sachverständige Gutachten erstellen, als „erziehungsungeeignet“ „erkannt“. Etwaiges eigenes Fehlverhalten der staatlichen Behörden – auch des Gerichts - wird i. d. R. nicht reflektiert und somit nicht erkannt.

Wir wollen das Schicksal eines seinerzeit 14-jährigen Mobbing-Opfers darstellen, dessen psychosoziale Konfliktsituation und Schulverweigerung von den Professionellen, insbesondere vom Jugendamt, völlig verkannt wurde. Der Mutter wurde „Erziehungsungeeignetheit“ angedichtet und der Junge gegen seinen und den Willen seiner Mutter in die geschlossene Kinder- und Jugendpsychiatrie eingeliefert.

Eine hochkarätige promovierte Diplom-Psychologin, die ein eigenes Ausbildungsinstitut

betreibt, „erkannte“ in einem psychologischen Sachverständigen-Gutachten auf „Erziehungsungeeignetheit“ der Kindesmutter, einer gelernten Zahnarzthelferin.

Nachdem die Klinik-Ärzte die tatsächliche Situation des Jungen erkannten, durften sie ihn jedoch nicht entlassen, weil das Jugendamt dieses nicht „erlaubte“.

Schließlich gelang es Rechtsanwalt Hildebrandt doch, die Entlassung des Jungen nach sechs Wochen stationärem Aufenthalt durchzusetzen.

Herr Hildebrandt hatte nun als einer der ersten Rechtsanwälte in Deutschland den Schneid, gegen das Jugendamt, das den Jungen, seine Mutter und seine gesamte Familie schwer traumatisierte, eine Amtshaftungsklage für den durch Willkür und Gewalt erzeugten Schaden einzureichen. Er wird über den äußerst mühevollen und steinigen Weg berichten, den dieses insbesondere für den Kläger, den inzwischen volljährigen jungen Mann, bedeutet, der, wie seine Mutter, nicht fassen kann, was ihm in unserem sozialen Rechtsstaat widerfahren ist und auch nach wie vor widerfährt, obwohl der die Würde des Menschen, also auch des Kindes, nicht antasten darf und die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit zu fördern hat.

Wir begrüßen Sie zu einem sehr spannenden Vortrag zu den Fragestellungen: Wie gelingt es, Amtshaftungsansprüche für erlittenes Leid durch fehlerhaftes Handeln des Jugendamts durchzusetzen? Oder ist das Jugendamt eine Behörde, die nie haften muss? War dieses bereits bei der Errichtung der Jugendämter in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts bzw. bei seiner Reformierung Ende der 30 Jahre so gewollt? Ist diese Situation insbesondere vor dem Hintergrund einer fehlenden Rechts- und Fachaufsicht verfassungsgemäß?

Für Kinderbetreuung wird gesorgt.

Weitere Themen unserer nächsten Jours Fixes werden sein:

- **18.09.:** Der Gründer des VAK e. V., Herr **Hans-Christian Prestien**, ehemals **Rechtsanwalt**, später **Familienrichter** in Potsdam und heute im Ruhestand, wird zum **30-jährigen Bestehen** des Verbands Anwalt des Kindes e. V. am 12.09.2003 neben einem Fachvortrag über ein noch zu benennendes Thema einen Rückblick vornehmen über die Entwicklung der Rechte des Kindes in unserer Gesellschaft in den letzten 30 Jahren.
- **„Wechselmodell – continued“** – Betroffene Mütter berichten über ihre Erfahrungen und über die Probleme der Kinder
- **„Abend der Psychopathen“**. Eltern (Ingenieure, Hochschullehrer u. a.) berichten darüber, wie sie von (einem) promovierten psychologischen Sachverständigen als „psychisch krank“ und „schädlich“ für ihre Kinder diskreditiert und sie ihnen entzogen werden
- **Einzelvormundschaften**
- **Kammer** für Anwälte des Kindes
- Modalitäten der **Anhörung von Kindern** vor Gericht
- Kindeswohl im **Internationalen Vergleich**
- **PAS** (Parental Alienation Syndrome) – gibt es das?
- Ich möchte **(m)einen Fall** vorstellen

und Ihre Vorschläge, über die wir uns freuen.

Unsere nächsten Jours Fixes werden sein am 18.09.; 16.10.; 20.11. & 11.12.2013